



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2015

Bachlettenstrasse 47, Parzelle 847 in Sektion 3, Änderung der Bau- und Strassenlinie, Planfestsetzungsbeschluss

P150750

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5736 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinie auf der Parzelle 3/847 genehmigt.
2. Die Einsprache wird abgewiesen.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Anlässlich der Prüfung eines Baugesuchs für die Sanierung bzw. den Umbau der Liegenschaft Bachlettenstrasse 47 wurde festgestellt, dass die Baulinie Ecke Bachlettenstrasse/Pelikanweglein teilweise innerhalb des Gebäudes verläuft. Damit das Baugesuch bewilligt werden kann, müssen die Bau- und Strassenlinien angepasst werden. Aus nutzungsplanerischer und baurechtlicher Sicht soll dabei die Baulinie bis zur neuen Lage der Strassenlinie (zukünftige Parzellengrenze) auf eine Parallele zur bestehenden Fassade verschoben werden. Gleichzeitig wird die Voraussetzung geschaffen, dass in einem nachfolgenden Schritt eine Grenzberreinigung vorgenommen werden kann, welche erforderlich ist, weil heute ein kleiner Abschnitt des Pelikanwegleins über die Privatparzelle Bachlettenstrasse 47 verläuft.

Gegen die geplante Linienänderung wurde von der Eigentümerin einer Nachbarliegenschaft eine Einsprache erhoben. Aufgrund der Tatsache, dass der neue Verlauf der Baulinie zu keiner Vergrößerung des Bauvolumens auf der Parzelle Bachlettenstrasse 47 führt und zudem die Aussicht von der Nachbarliegenschaft auf den Zoologischen Garten bei einem späteren allfälligen Neubau nur unwesentlich eingeschränkt würde, wird die Einsprache abgewiesen.

